

Terre des Femmes als Menschenrechtsorganisation für Frauen verurteilt diese geplanten Hinrichtungen aufs schärfste, da die Todesstrafe eine unmenschliche, grausame Strafe ist. Wir wenden uns aber ebenso gegen die sexistische, diskriminierende Bestrafung von Frauen, die Widerstand leisten gegen ein Regime, das ihre Rechte und ihre Würde aufs äußerste mißachtet.

Terre des Femmes erklärt sich solidarisch mit diesen Frauen sowie mit allen anderen Iranerinnen, die aufgrund ihres Protests, ja sogar aufgrund ihres Frauseins in ihrer Existenz bedroht sind. Da viele Frauen aus diesem Grund ihr Land verlassen und z.B. auch nach Deutschland flüchten, fordern wir einen gesicherten Aufenthalt für sie.

- Wir fordern die sofortige Freilassung aller gefangenen Iranerinnen!
- Wir fordern, daß iranische Frauen in ihrem Alltag keinen weiteren Verfolgungen ausgesetzt sind!

Kontaktadresse:
Terre des Femmes e.V.
Postfach 1145, 7800 Freiburg
Tel.: 0671 - 27 51 88

bonnbonn

Gesetze und Gesetzentwürfe

- Das Gesetz zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes, durch das die *Vermittlung von Leihmüttern* unter Strafe gestellt wird, (Regierungsvorlage: 11/ 4154; Änderungsantrag der GRÜNEN: 11/ 5325), ist am 5.10.89 in 3. Lesung einstimmig beschlossen worden. Es liegt jetzt beim Bundesrat.
- Auch die neue Regierungsvorlage für ein *Embryonenschutzgesetz* (11/ 5460) sieht das Verbot des Ei- und Embryonentransfers vor. Strafrechtliche Sanktionen gegen Schwangere, sind einem in Vorbereitung befindlichen Strafrechtsänderungsgesetz vorbehalten (Begründung S. 7, vgl. STREIT 86/75).
- Die Regierungsvorlage für das Gesetz zur Regelung von Fragen der *Gentechnik* (11/ 5622) vom 9. Nov. 89 ist im Bundesrat (BR-Drs. 387/89) und in den Ausschüssen noch sehr umstritten. Im Januar soll eine erste und letzte Anhörung stattfinden.
- Der Stärkung der Rechtsstellung von *Vätern nichtehelicher Kinder* dient ein Regierungsentwurf (11/5494) zur Änderung des Umgangsrechts..
- Mit zwei Gesetzentwürfen der Bundesregierung 11/ 5314, 5315) soll dem *europäischen Sorgerechts-übereinkommen* beigetreten werden. Insbesondere ist die Tätigkeit einer zentralen Behörde zur Wiederherstellung des Sorgerechts und zur Bekämpfung von Kindesentführungen vorgesehen.
- Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung strafrechtlicher und strafprozessualer Regelungen bei Taten gegen die *sexuelle Selbstbestimmung von Frauen* (ADG II) (11/ 5153 vom 7. 9. 89 ist in diesem Heft, S. 130 ff. dokumentiert.

Kinder- /Erziehungsgeld für Ausländerinnen

Am 7. 8. 1989 sind Änderungsgesetze zum Bundeskindergeldgesetz und zum Bundeserziehungsgeldgesetz im BGBl I Nr. 32, S. 1294, 1297 veröffentlicht worden. Neben gewissen Leistungserweiterungen für Bundesbürgerinnen und ihnen Gleichgestellte werden die Ansprüche der Ausländerinnen verschlechtert. In § 1 Abs. 1 Nr. 2 BErzGG heißt es jetzt:

„Für den Anspruch eines Ausländers ist Voraussetzung, daß er (!) im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis ist, die nicht nur für einen bestimmten, seiner Natur nach vorübergehenden Zweck erteilt worden ist.“

In § 1 BKKG wird folgender Abs. 3 angefügt:

„Ausländer, die sich ohne Aufenthaltsberechtigung oder Aufenthaltserlaubnis im Geltungsbereich dieses Gesetzes aufhalten, haben Anspruch nach diesem Gesetz nur, wenn ihre Abschiebung auf unbestimmte Zeit unzulässig ist.“

Aus der Rechtsprechung Platzhirsch

Am 28. 4. 1989 verurteilte das Amtsgericht Frankfurt einen Mitarbeiter der Bundesanstalt für Flugsicherung wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Der „Platzhirsch“ erhielt nach Vernehmung von 39 ZeugInnen eine Freiheitsstrafe von 10 Monaten mit Bewährung.

Das Urteil kann bezogen werden über die Nebenklagevertreterin: RAin Barbara Henrich, Sophienstr. 46, 6000 Frankfurt 90

Aus anderen Zeitschriften:

- Bauer, Irene:* Deviantes Verhalten von Frauen: Selbstbeschränkung und gesellschaftliche Sanktionierung (zur Kriminologie der Jahrhundertwende), in: Zeitgeschichte (Schwerpunktthema: Frauen Macht Disziplin) Heft 11/12 1989, 438
- Die Polizei,* Heft 4/ 1989: Schwerpunktthema: „Ein vielschichtiges Problem: Gewalt gegen Frauen, Wichtige Erkenntnisse für die Polizei im Umgang mit weiblichen Opfern männlicher Gewalt“
- Krück, Ursula:* Psychische Schädigung minderjähriger Opfer von gewaltlosen Sexualdelikten auf verschiedenen Altersstufen, in: Monatsschr. für Kriminologie u. Strafrechtsreform 5/89, S. 313
- Schmidt, Janell/ Hochstedler Steury, Ellen:* Prosecutorial Discretion in Filing Charges in Domestic violence cases, in: Criminology 3/89, S. 487 ff.
- Müller, Ursula:* Frauen – nur eine Organisationsreserve? in: Gewerksch. Monatshefte 10/89, 628
- Roth, Elke:* Beruf und Familie durch Rechtsgarantien besser im Einklang, in: Arbeit und Arbeitsrecht (Vlg. Die Wirtschaft, Ost-Berlin) 6/89, 133

Sozia gesucht

Rechtsanwältin sucht Partnerin zum Aufbau einer Praxis in Leer.

Zuschriften an: Frau Christa Winter-Schermutzki, Ritterstr. 4, 2950 Leer